

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1830**

70 (1.9.1830)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig-, Murg- und Pfalz-Kreis.

Nro. 70. Mittwoch den 1. September 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Untergewichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Neuthard an den in Gant erkannten Franz Anton Krämer auf Donnerstag den 16. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Bühlertal an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Nebmanns Johann Müller auf Donnerstag den 16. Sept. d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Umwegen, (Stadtgemeinde Steinbach) an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Philipp Dresel, auf Samstag den 18. September d. J. Nachm. 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Durlach.

(2) zu Durlach an das in Gant erkannte Vermögen des Wilhelm Tte, Weingärtner, auf Donnerstag den 30. September d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Weingärten an das in Gant erkannte Vermögen des Christoph Müller auf Donnerstag den 7. October d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an den in Gant erkannten Nachlaß des dahier verstorbenen Victor le Royer de la Rousserie auf Dienstag den 21. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Bezirksamt Mahlberg.

(3) zu Rust an die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Bauers Anton Lang auf

Montag den 20. September d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Kommissariat im Adler zu Rust. U. d.

Oberamt Offenburg.

(3) zu Weyer an die nach Nordamerika auswandernden Ambros Winterhalter'schen Eheleute auf Montag den 30. August d. J. Vormittags vor dem Theilungskommissariat in Weyer. U. d.

Oberamt Rastatt.

(3) zu Muckensurm an den jüngst verstorbenen Bürger und Ackermann Georg Späth, Franzen Sohn, auf Mittwoch den 15. September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Rheinbischoffsheim an den im ersten Grad mundtoten Förster Reiß auf Freitag den 24. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Willingen.

(3) zu Unterkirnach an den in Gant erkannten Metzgermeister Donat Weiser auf Mittwoch den 22. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Kanzlei.

(1) Baden. [Schuldenliquidation.] Zur Richtigstellung des Passivstandes der Wittwe des Ludwig Boos von Halberstung ist Tagfahrt auf Samstag den 11. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt. Deren sämtliche Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Ansprüche unter Vorlage ihrer Beweisurkunden mit dem Anfügen aufgefordert, daß ein großer Theil der Gläubiger schon die aufergerichtliche Liegenschaftsversteigerung genehmigt, die Bestellung des Curators bestätigt und zur Eingehung eines Nachlaßvergleichs sich anerböthen haben, daß daher die Nichterscheinenden nicht nur die Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Vermögens zu gewärtigen haben, sondern auch die bloß schriftlich sich Anmelbenden, falls sie über die berührten Punkte sich nicht erklären, als der Stimmenmehrheit beitreten angenommen werden.

Baden den 20. August 1830.

Groß. Bezirksamt.



Indem wir unten das Signalement des Latus nach Möglichkeit aufführen, ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Clemens Latus zu fahnden und im Betretungsfalle anher zu überliefern.

Möskirch den 21. August 1830.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

**S i g n a l e m e n t.**

Alter 20 Jahre, Größe 5' 5", Statur schlank, Haare braun und kurz abgeschnitten, Augen braun, Nase ziemlich dick, Mund groß, Zähne gut.

(1) Rastatt. [Bekanntmachung.] Am 9. d. M. hat sich die unten signalisirte Ehefrau des Lechtwirths Stöber von Gaggenau in einem Zustande von Schwermuth von Hause entfernt, sich bei Steinmauern an den Rhein begeben, und ist allda nach der Bestätigung von Augenzeugen ertrunken, ohne daß deren Leichnam bisher aufgefunden oder über denselben Kunde erhalten wurde. Es werden daher die betreffenden Behörden ersucht, hierüber Erkundigungen einzuziehen, und im Falle der fragliche Leichnam zum Vorschein kommt unter Beifügung eines Beschriebs anher Nachricht zu geben.

Rastatt den 27. August 1830.

Großherzogl. Oberamt

**S i g n a l e m e n t.**

Dieselbe ist 34 Jahre alt, 5' groß, länglichten magern Gesichts, hat schwarzbraune Haare, schwarzbraune Augenbraunen, spitzes Kinn, spitze Nase, ist hagern Körperbaues und hat oberhalb mangelhafte Zähne. Ihre Kleidung bestand in einem Rocke und Muzen von braunem gewürfelten Siamoise und einer Schürze von schwarzem Merino.

(2) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurde dem eine Viertel Stunde von Zaisenhausen wohnenden Bestandmüller Joseph Worf aus seiner neben der Mühle befindlichen Waschküche mittelst Einbruchs das untenverzeichnete Getüch entwendet. Wir ersuchen hiermit die resp. Polizeibehörden, auf den Verkauf bemeldeter Lächer ein Augenmerk zu richten, den etwaigen Verkäufer derselben aufzugreifen und an die seitige Stelle abzuliefern. Bretten den 23. August 1830.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung der entwendeten Effekten.

a) Ein Stück gebleichtes halbfeines hänsenes und zu Tischtücher gebildtes Tuch,  $\frac{1}{2}$  breit und 55 Ellen lang. Als Kennzeichen befindet sich an dem einen Ende ein Stück von  $\frac{1}{4}$  Länge, ebenfalls gebildet, aber von dem übrigen durch eine Leiste abgesondert, wahrscheinlich der Anfang eines neuen Tisch-tuchs.

b) 2 Stücke nicht vollkommen gebleichtes hänsenes glattes Tuch jedes von ungefähr 36 bis 38 Ellen.

c) Ein gleiches Stück sogenanntes Fimmelhänsenes noch nicht vollkommen gebleichtes von 38 Ellen. Der Gesamtwert der Tücher beläuft sich über 50 fl.

(1) Ettenheim. [Diebstahl.] In der letztverflossenen Nacht wurde dem Hofbauer Andreas Kurz von Schweighausen durch Einbruch in seinen Hauskeller muthmaßlich von mehreren Dieben folgende Effekten entwendet:

a) 5 zusammen 20 Maas haltende Schlegel	fl.	fr.
Kirschenwasser, im Werth von	25	30
b) Eine hölzerne Schmalzgälte mit 60 fl Schmalz, im Werth von	19	24
c) Ein steinerner stark mit Drath eingebundener Ankerhafen 50 fl Schmalz haltend, im Werth von	17	24
d) Eine blecherne Oelflasche, $5\frac{1}{2}$ Maas Rufsöl haltend, im Werth von	8	6
e) 9 Laib Brod im Anschlag zu	1	48
	72	12

was Behufs schleuniger Fahndung hiermit bekannt gemacht wird.

Ettenheim den 26. August 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurden dem Leibgedin-ger Johannes Herrmann in Nordrach mittelst Einbruchs in seinen Keller gestohlen:

1) Zehn Maas Anken in einer Stand	fl.	fr.
2) fünf „ Schmalz in einer ditto	13	30
	5	24

Summa 19 54

Dem Bäcker Jakob Fischer in Zell am Har-nersbach wurden vor 10 Tagen Abends zwischen 4 und 6 Uhr 2 Stück halbgebleichtes, theils reustenes, theils halbbaumwollenes Schmalztuch, ungefähr 82 Ellen à 16 fr. die Elle, ab der Tuchbleiche gestohlen.

Dem Schuster Georg Lehmann von da wurden in der Nacht vom letzten Donnerstag auf den Freitag ungefähr 84 Ellen gebleichtes Schmalztuch à 16 fr. die Elle aus der Stube entwendet. Hievon werden sämtliche Polizei und sonstige Behörden zur gefälligen Fahndung hiemit in Kenntniß gesetzt. Gengenbach den 24. August 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Manheim. [Diebstahlsanzeige.] In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden in einem Privathause dahier entwendet:

- 1) Eine 4 Ellen lange goldene Halskette, Filigran- Arbeit, an deren Ende zwei goldene Hände sich befinden.
- 2) Eine anderthalb Ellen lange goldene Gürtelkette in 3 Abtheilungen. An der Kette befinden sich ein Haken mit einem muschelförmigen Schilde

und drei vergoldete Schlüssel, von denen der eine anderthalb Zoll und jeder der beiden andern ein Zoll lang ist.

- 3) Ein goldener Ring in der Form eines Siegelrings, mit einem Solitair, der von kleinen Brillanten umgeben ist.
- 4) Ein Ring mit einem Solitair in Gold gefaßt, eine Sonne vorstellend.
- 5) Ein Ring mit einer Rosette, gefaßt wie der vorige.
- 6) 8 minder kostbare goldene Fingerringe von verschiedenen Formen.
- 7) Ein Paar Ohrenringe von Topasen à jour in Gold gefaßt.
- 8) Ein Paar dergleichen mit Amethysten, à jour gefaßt. Diese Ohrenringe befanden sich in Futteralen von rothem Saffian mit weißem Atlas gefüttert,
- 9) Ein Paar goldene Ohrenringe mit Perlen, jeder der Ringe enthält ohngefähr 28 Perlen.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht zur Entdeckung des Diebes und zur Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände gefällig mitzuwirken. Mannheim den 22. August 1830.

Großh. Stadt-Amt.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] In der verfloffenen Nacht wurde dahier eine silberne Sackuhr von gewöhnlicher Größe und Dicke mit gekerbtem Rande, weißem, in der Mitte mehrfach gesprungenem Zifferblatte, mit römischen Ziffern, welche an einem schwarzseidenen Bande befestigt war, entwendet. Dieses wird zum Zwecke der Fahndung auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter und die gestohlene Sache zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt den 24. August 1830.

Großh. Oberamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Gesundener Leichnam.] Am 21. d. M. wurde in der Nähe von Honau der unten beschriebene weibliche Leichnam, welcher schon sehr stark in Verwesung übergegangen war, in einem Rheingießen aufgefunden. Es scheint daß die Verunglückte unter diejenigen Personen gehöre, welche nach einer Bekanntmachung in der Karlsruher Zeitung vom 26. Juli d. J. Nro. 17205. d. d. Solothurn den 16. Juli, durch den Wolkenbruch in der Gegend von Trimpach u. s. w. hinweggeschwemmt und seither vermißt worden sind, auch daß dieselbe wahrscheinlich in einer Seidenfabrik gearbeitet hat. Dies wird zur Nachricht der Angehörigen der Verunglückten öffentlich bekannt gemacht.

Rheinbischofsheim den 25. August 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beschreibung des Leichnams.

Der Körper hatte eine Größe von  $3\frac{1}{2}$ , war

kleingliedrig, mager ohne besondere Abzeichen und schon ganz in Verwesung übergegangen, so daß die Gesichtszüge nicht mehr zu unterscheiden waren. Sein Alter darf auf 14 bis 18 Jahren angenommen werden.

Er war bekleidet mit einem schwarzseidenen auf der Brust mit eisernen Haken zusammengehaltenen Rock, einem blau und röthlichgestreiften baumwollenen Schurz, und einem alten zerrissenen groben leinenen Hemd ohne Namenszeichen.

Im Rocksaack befand sich ein kleines Messer mit weißgrauem Hest und scharfer Klinge, nebst einem  $2\frac{1}{2}$  Zoll langen Weberspuhlen von Buchenholz, auf welchem schwarze zarte Webseide aufgewickelt war.

(1) Offenburg. [Bekanntmachung.] Zu Niederschopfheim sind am 22. dieses in einem Garten und Saack verwahrt, folgende Gegenstände gefunden worden:

- 1) eine Pfanne
- 2) ein Topf,
- 3) ein eiserner Hafen,
- 4) ein Schaumlöffel,
- 5) ein Schmelzpfännlein,
- 6) ein Paar Mannschuh,
- 7) ein Leistbohrer und ein Sproßenbohrer,
- 8) zwei Stemmeisen und
- 9) ein weißes Sacktuch.

Der Saack selbst so wie die Gegenstände ad 1 bis zu 6 und 7 sind bereits schon als Eigenthümer dreier Niederschopfheimer Bürger rekonoszirt worden, welche solchen entwendet worden sind, und wird daher auch das Uebrige gestohlen worden seyn.

Die Polizeibehörden werden ersucht auf den Thäter fahnden zu lassen, auch uns die sich etwa als Eigenthümer meldende Personen beliebig anzuzeigen.

Offenburg den 24. August 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Müllheim. [Vermißte Obligation.] Die Contributionskassenobligation des verstorbenen Bogts Johann Jakob Löffler dahier vom 11. August 1796 Nro. 944. über den Betrag von 600 fl. ausgestellt, ist dem Eigenthümer ab Handen gekommen. Der dormalige Besitzer dieser Urkunde, welcher gegründete Ansprüche auf das fragliche Kapital machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bei dießseitiger Gerichtsbehörde auszuführen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Müllheim den 25. August 1830.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)